



Fußballweltmeisterschaft 2006: Zu Gast in Deutschland

Als Gast in einem fremden Land ist man oft unsicher und lässt sich schnell mal „über den Tisch“ ziehen. Damit Sie gut informiert Ihren Besuch in Deutschland genießen können und wissen, welche Rechte Sie haben und wo Sie notfalls Hilfe finden können, haben wir für Sie die folgenden Informationen zusammengestellt.

Einkaufen in Deutschland

◆ In Deutschland ist es nicht üblich, um Lebensmittelpreise zu feilschen, weil Ihnen kein Einzelhändler einen Rabatt auf Essen oder Getränke geben wird, die bereits einen vernünftigen Preis haben. Wenn Sie aber in einem Kaufhaus mehrere Produkte erwerben möchten oder die Kaufsache einen besonders hohen Preis hat (z.B.: Möbel, Elektronikgeräte, Kleidung), kann ein Versuch, den Preis herunterzuhandeln, nicht schaden!

◆ Für den Kauf der meisten Glas- und Plastikflaschen sowie für Dosen muss ein Pfand von 0,25 € bezahlt werden. Ob es sich um eine Pfandflasche handelt,

erkennen Sie an dem Aufdruck „Pfandflasche“ auf dem Etikett des gekauften Getränks.

◆ In fast allen Kaufhäusern und Supermärkten können Sie problemlos mit Ihrer **Debitkarte** (e.g. Maestro, VISA electron) bezahlen. Immer noch akzeptieren viele Geschäfte weder Kreditkarten noch Schecks. So kann es durchaus vorkommen, dass Sie in kleineren Geschäften nur bar bezahlen können.

◆ Zur Gewährleistung ist der Verkäufer bereits nach dem Gesetz verpflichtet. Ist die von Ihnen gekaufte Ware fehlerhaft, haben Sie zunächst die Wahl zwischen der kostenlosen Reparatur oder der Lieferung einer neuen, fehlerfreien Sache. Ist die Reparatur zwei Mal fehlgeschlagen oder die Ersatzsache ebenfalls fehlerhaft, können Sie vom Kaufvertrag zurücktreten. Dann erhalten Sie gegen Rückgabe der Kaufsache auch den Kaufpreis zurück. Möchten Sie den gekauften Gegenstand hingegen trotzdem behalten, können Sie den Kaufpreis mindern. Die gesetzliche Frist zur Geltendmachung dieser Rechte beträgt zwei Jahre.

◆ Eine Garantie ist - im Gegensatz zur gesetzlichen Gewährleistung des Verkäufers - eine freiwillige, zusätzliche Leistung des Herstellers oder auch des Verkäufers zumeist für eine bestimmte Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Kaufsache. Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihnen der Hersteller eine europaweit geltende Garantie einräumt. Nur dann können Sie die Ware auch in Ihrem Heimatland kostenlos reparieren lassen. Wenn Sie teure Gegenstände erwerben, ist es wichtig, den Kassenbon aufzubewahren, denn die Garantie ist nur gewährleistet, wenn Sie den Kaufbeleg vorweisen können.

◆ In Deutschland beträgt die Mehrwertsteuer zur Zeit 16 %. Ausnahmsweise wird auf manche Güter eine Steuer in Höhe von 7 % erhoben, so z. B. auf Lebensmittel und Bücher. Der Marktpreis beinhaltet immer diese Steuer.

Transport und Hotel in Deutschland

Transport

◆ Bei Reisen mit der Bahn oder anderen Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs müssen Sie den Fahrschein zumeist vor Antritt der Reise erworben haben. Gerade bei Reisen mit der Bahn gilt: Erkundigen Sie sich vorher genau, welche Züge Sie mit Ihrem Ticket benutzen dürfen. So gelten einige günstige Angebote, wie z.B. das Wochenendticket der Deutschen Bahn, nicht in den Fernverkehrszügen (ICE/IC/EC). Wenn Sie dann mit einem solchen Ticket in einem Fernreisezug angetroffen werden, müssten Sie den vollen Fahrpreis mit einem Aufschlag nochmals entrichten.

◆ Auch wenn es in Deutschland beim Öffentlichen Personennahverkehr keine, in anderen Ländern übliche, Absperrung zu den Gleisen gibt: Wenn Sie vorab keine Fahrkarte erworben haben, müssen Sie bei einer Kontrolle als „Schwarzfahrer“ einen hohen Fahrpreis entrichten. Daneben ist eine strafrechtliche Anzeige wegen Beförderungerschleichung möglich.

◆ Eine Verspätung oder ein Ausfall von Zügen begründet im Nahverkehr (Regionalbahnen) keinen Entschädigungsanspruch. Im Fernverkehr (ICE/IC/EC) können Verspätungen zu einem Entschädigungsanspruch führen.

◆ Flugreisende können bei Annullierung, Verspätung oder Nichtbeförderung Ansprüche gegen die Fluggesellschaft aus europäischem Recht geltend machen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter http://europa.eu.int/comm/transport/air/rights/index_en.htm

Hotel

◆ Wenn Sie ein Zimmer gebucht haben und der Gastwirt Ihre Buchung bestätigt hat, sind **beide Teile an diese Vereinbarung gebunden**. Der Gastwirt darf Ihr Zimmer nicht anderweitig vergeben, es sei denn es wurde eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

◆ Wenn das Zimmer bereits anderweitig vergeben wurde oder eine Überbuchung vorliegt, hat der Gastwirt diese Umstände zu vertreten. Die Kosten, die Ihnen hierdurch entstehen, muss er tragen, z.B. Ihre Rückreisekosten, wenn Sie gezwungen sind wieder abzureisen, oder die erhöhten Hotelkosten, wenn Sie nur noch in einem anderen, teureren Hotel ein Zimmer finden konnten.

◆ Falls Sie verhindert sein sollten und Ihre Reservierung stornieren möchten, sollten Sie vorab versuchen, mit dem Gastwirt einvernehmlich die Vereinbarung wieder aufzuheben. Zum Teil werden auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels Regelungen zur Stornierung getroffen – lesen Sie sich diese aufmerksam durch! Sie sollten das Hotel immer so früh wie möglich über Ihren Stornierungswunsch unterrichten, denn ansonsten können Sie auf einem Großteil der Kosten sitzen bleiben! Zwar muss sich der Wirt ersparte Aufwendungen anrechnen lassen, doch dies sind bei Übernachtung und Frühstück nur 20 %, so dass Sie noch immer 80% der Kosten tragen müssten. Allerdings ist der Gastwirt auch grundsätzlich gehalten, bei rechtzeitiger Information das Zimmer an einen anderen Gast weiterzuvermieten, dann werden Sie von Ihrer Zahlungspflicht frei.

Als Patient in Deutschland

EU-Bürger

Sollten Sie als gesetzlich krankenversicherter EU-Bürger während Ihres Aufenthalts in Deutschland

erkranken, können Sie sich gegen Vorlage der EHIC (European Health Insurance Card) oder des Formulars „E 111“, welches Sie bei Ihrer nationalen Krankenkasse erhalten, bei einem deutschen Arzt oder in einem deutschen Krankenhaus behandeln lassen. Die Kostenerstattung erfolgt in diesem Falle gemäß den Regeln des deutschen Sozialversicherungssystems, also so, als wären Sie in Deutschland gesetzlich krankenversichert. Landesübliche Zuzahlungen, wie beispielsweise die Praxisgebühr, sind auch von Ihnen zu entrichten. Die Praxisgebühr beträgt 10 € und wird in Deutschland von allen Patienten einmal im Quartal zu Beginn des Arztbesuches erhoben. Sie muss sofort in bar gezahlt werden und wird vom Arzt direkt an die Krankenkasse weitergeleitet. Sie erhalten eine Quittung darüber, dass Sie die Gebühr entrichtet haben. Wenn Sie zum Zeitpunkt des Arztbesuches wissen, dass Sie noch einen weiteren Arzt, z.B. einen Spezialisten aufsuchen wollen, dann lassen Sie sich weiter verweisen. Bei dem folgenden Arztbesuch wird dann die Gebühr nicht mehr erhoben. Sofern Sie an chronischen Krankheiten leiden, die eine stetige Behandlung erfordern, beispielsweise die einer Dialyse, sollten Sie Kontakt mit Ihrer Krankenkasse aufnehmen um geeignete Behandlungszentren für Ihren Aufenthalt zu finden und die Frage der Kostenübernahme zu klären.

Drittstaaten (Nicht EU-Länder)

Sofern Sie nicht aus einem EU-Land einreisen und Ihr Land kein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland unterhält, beispielsweise Brasilien, besteht kein Krankenversicherungsschutz – Sie müssen die Kosten einer medizinischen Behandlung aus eigener Tasche bezahlen. In diesem Fall sollten Sie unbedingt eine private Auslandsreisekrankenversicherung in Ihrem Land abschließen, die auch die Kosten eines eventuell notwendigen Rücktransports abdeckt.

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand: April 2006.

Nützliche Telefonnummern:

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Auskunft	11833 oder 11880 (Gebühren zwischen 0,60 und 1,19 € pro Minute)
Reise-Service Deutsche Bahn	11861 (Gebühren zwischen 0,60 und 1,19 € pro Minute)

Wenn Sie als Ausländer in Deutschland das Gefühl haben, von einem deutschen Unternehmer nicht so behandelt zu werden wie Sie dies erwarten, stehen Ihnen die Europäischen Verbraucherzentren (EVZ) gerne mit Rat und Tat zur Seite, um eine außergerichtliche Beilegung des Streits zu finden. Weitere Informationen und eine Liste aller EVZ finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm

Hier finden Sie eine kleine Auswahl Europäischer Verbraucherzentren



EVZ Deutschland (Deutsch/Englisch/Französisch):

+49 7851/991 480 oder +49 02562 - 7 02 17 oder
+49 431/9719350

EVZ Frankreich (Französisch/Englisch/Deutsch):

+49 7851/991 480 sowie 0820 200 999 für Anrufe aus
Frankreich (9 Cents pro Minute)

EVZ Großbritannien (Englisch): +44 19 02 71 00 68

EVZ Italien (Italienisch/Deutsch/Englisch):

+39 0471 98 09 39

EVZ Niederlande (Niederländisch/Englisch):

+31 070 315 63 33

EVZ Polen (Polnisch/Englisch): +48 0022 05 56 01 14

EVZ Portugal (Portugiesisch/Englisch): +351 21 356 4750

EVZ Schweden (Schwedisch/Englisch): +46 8 429 0782

EVZ Spanien (Spanisch/Englisch): +34 91 82 24 555

EVZ Tschechien (Tschechisch/Slowakisch/Englisch):

+420 22406-2046 oder -20170